Mitteilungsblatt

Seckach verbindet

im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2021 | Freitag, 7. Mai 2021 | Nummer 18

Geänderter Redaktionsschluss
Wegen der Pfingstfeiertage ist der Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge für die Kalenderwoche 21 bereits am **Freitag, 21. Mai 2021, 9 Uhr. Anzeigenschluss ist am Dienstag, 25. Mai 2021, um 8.00 Uhr.**
Wir bitten Sie, dies zu beachten. Der Verlag

Mutter ist der schönste Name

„Mutter“ ist der schönste Name,
auf dem weiten Erdengrund.
Zärtlich, oft wird er gerufen,
leise aus der Kinder Mund.
Leise nur wird er gesprochen,
wenn bang und traurig ist das Herz.
Hilfesuchend, oft gerufen,
wenn dich drückt die Not, der Schmerz.
Wenn die Mutter ist dann selber,
von der Arbeit müd’ und alt,
der Muttername bleibe heilig,
dann denk zurück und gib ihr Halt.
Behütet, beschützt ein Leben lang,
drum sag ich heut am Muttertag,
für Deine Güte und Treue,
hab Dank, hab Dank.

Gesamtgemeinde

Maibaumstellen in Coronazeiten

Kaum einer hielt es für möglich und doch kam es so: die traditionellen Feiern und Feste zum 01. Mai mussten nun schon im zweiten Jahr hintereinander ausfallen. Veranstaltungen dieser Art sind weiterhin nicht erlaubt, denn das Infektionsgeschehen muss jetzt endlich eingedämmt werden, wozu auch die bekannten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb war es unseren Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr also erneut nicht möglich, die Maibäume in den drei Ortsteilen aufzustellen. Stattdessen wurde diese Aufgabe wieder vom Gemeindebauhof übernommen und zwar stellvertretend für alle Ortsteile in Form eines stattlichen Exemplars für den Rathausvorplatz. Auch die Zunftzeichen kamen selbstverständlich wieder zum Einsatz. Weil deren Bedeutung heutzutage nur noch wenig bekannt ist, veröffentlichen wir hier wieder einmal die Namen der unter dem Gemeindewappen dargestellten Handwerksberufe (von oben nach unten):

Maurer	Bäcker
Metall (Schlosser)	Spengler/ Installateure
Schuhmacher	Schneider
Elektroinstallateur	Zimmerer
Gipser-Stuckateur	Kraftfahrzeug-Mechaniker-Handwerk
Maler und Lackierer	Glaser
Fleischer (Metzger)	allgemeines Handwerkszeichen
Photograph	Sägewerker
Tischler (Schreiner)	Orthopäde-Schuhmacher

Ganz unten folgen schließlich noch die Symbole der Jugendfeuerwehr und der Feuerwehr insgesamt. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass diese Gestaltungsidee im Jahre 1980 von der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Seckach, geboren wurde.
Übrigens: der Mai beginnt mit demselben Wochentag wie der Januar des Folgejahres, aber kein anderer Monat desselben Jahres beginnt mit demselben Wochentag wie der Mai.

Aufruf zur Interessensbekundung für die Kleinkindbetreuung

Liebe Eltern,
das Interesse an den Kleinkindbetreuungsplätzen ist erfreulicherweise weiterhin sehr groß. Die Plätze in der Kleinkindgruppe im Seckacher Kindergarten sind derzeit stark nachgefragt, während es in der Kleinkindgruppe in Großeicholzheim noch freie Plätze gibt.

In diesem Monat findet turnusgemäß wieder eine Bedarfsabfrage für die Betreuungsplätze in beiden Einrichtungen statt. Leider können wir aufgrund der derzeitigen coronabedingten Lage erneut keinen Präsenzelternabend durchführen.

Alle Eltern, die beabsichtigen, ihr(e) Kind(er) im Zeitraum September 2021 bis Januar 2022 erstmals in einer dieser beiden Kleinkindgruppen betreuen zu lassen und bereits auf der Interessentenliste der Gemeinde stehen, werden von der Gemeindeverwaltung bis zum 17.05.2021 einen Fragebogen erhalten.

WICHTIG:

- Sollten Eltern bis 17. 5. 2021 keinen Fragebogen erhalten haben, bittet die Gemeindeverwaltung, sich schriftlich oder per E-Mail bei der Gemeinde Seckach, Frau Doris Kohler (kohler@seckach.de) zu melden. Dann bekommen diese Eltern den Fragebogen umgehend zugesandt.
- Aus Gleichbehandlungsgründen wird die Gemeindeverwaltung als Entscheidungsgrundlage nur die Informationen berücksichtigen, die sie durch Rückgabe des jetzt verteilten Fragebogens erhält. Deshalb ist es wichtig, dass die Fragebögen möglichst detailliert ausgefüllt werden.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit gerne an Frau Kohler, Tel. 06292/9201-13 oder kohler@seckach.de, wenden.

Außerdem teilen wir noch mit, dass es in der Gemeinde Seckach auch Tagesmütter gibt, die flexiblere Zeiten oder/ und ggfs. Randzeiten abdecken können. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Kindertagespflege, Renzstraße 12, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 84-2106 oder 2105, oder beim Tageselternverein Neckar-Odenwald-Kreis, Alte Bergsteige 4, 74821 Mosbach, Tel. 06261/ 89 99 28.

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie, Stand: 3. 5. 2021

Nachdem am 24. 4. 2021 die sog. „Bundesnotbremse" in Kraft trat, über deren Regelungsinhalte in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes ausführlich berichtet wurde, kann zwar bundesweit ein leichter Rückgang der 7-Tage-Inzidenz festgestellt werden, aber auf den Neckar-Odenwald-Kreis und vor allem die Gemeinde Seckach trifft dies nicht zu. Hier liegt vielmehr eine Seitwärtsbewegung vor, sprich: einem hoffnungsfroh stimmenden Rückgang steht schon wenige Tage später wieder ein Anstieg in ungefähr gleicher Höhe gegenüber. Dies hatte vor allem zur Folge, dass der Regelbetrieb in den Schulen und Kindergärten seit dem 30. 4. 2021 untersagt ist. Lediglich Notbetreuung darf noch angeboten werden.

Doch es gibt auch Lichtblicke, was vor allem die Verfügbarkeit der Impfstoffe betrifft. Konkret können in Baden-Württemberg nun auch Menschen mit Vorerkrankungen aus der dritten Priorität einen Impftermin erhalten und im Juni soll die Priorisierung sogar gänzlich aufgehoben werden. Bis sich das gesellschaftliche Leben dann aber wieder normalisiert hat, werden noch viele Wochen ins Land gehen, weshalb der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung u.a. beschlossen hat, das für den 27. 6. 2021 geplante 33. Seckacher Straßenfest um ein Jahr zu verschieben.

Schwierig sieht es im Übrigen auch weiterhin mit den Öffnungsperspektiven für Hallenbäder aus. Zum einen ist der allgemeine Betrieb bei den aktuell sehr hohen Inzidenzzahlen sowieso untersagt, aber hinzu kommt die weiterhin ungeklärte Aerosoleproblematik. Gerade in kleinen Bädern darf diese Fragestellung nicht unterschätzt werden. Sie soll deshalb zunächst auf Landesebene modellhaft untersucht werden. Erst danach kann mit einer verlässlichen Aussage darüber gerechnet werden, unter welchen Bedingungen Hallenbäder wieder geöffnet werden dürfen.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
Telefon (0 62 92) 92 01-35
E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
Herstellung, Druck und Verlag:
HennBauer Medien GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Auswirkungen der Bundesnotbremse auf den Einzelhandel, die Schulen und die Kinderbetreuung im Neckar-Odenwald-Kreis

Das Landratsamt hat am 26. 4. 2021 gemäß § 28b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bekanntgemacht, dass die Sieben-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis nach den Feststellungen des Robert Koch-Instituts an drei aufeinanderfolgenden Tagen über dem Schwellenwert von 150 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohner lag. Deshalb ist die Öffnung von Ladengeschäften für einzelne Kunden nach vorheriger Terminbuchung (sog. Click&Meet) seit dem 29. 4. 2021 nicht mehr zulässig. Erlaubt ist nur noch die Abholung von bestellten Waren (Click&Collect).

Nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz im Neckar-Odenwald-Kreis an drei Tagen in Folge über 165 lag, mussten die Schulen gemäß § 28b Abs. 3 IfSG ab dem 30. 4. 2021 wieder auf Fernlernunterricht umstellen. Dies gilt für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen. Abschlussklassen und Förderschulen sind von der Untersagung des Präsenzunterrichts ausgenommen. Die Untersagung gilt aber auch für Kindertagesstätten, Kinderhorte und erlaubnispflichtige Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII. Hier und für die SchülerInnen der Klassen 1–7 darf für jene Fälle eine Notbetreuung angeboten werden, in denen dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann. Gerade das aktuelle Infektionsgeschehen in unserer Gemeinde macht es erforderlich, auf diese Voraussetzung ganz besonders deutlich hinzuweisen. Sobald die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 ab dem Tag nach dem Eintreten der angeordneten Maßnahme an fünf aufeinander folgenden Werktagen unterschritten hat, treten diese am übernächsten Tag außer Kraft.

Corona-Verordnung

Am 1. 5. 2021 hat die Landesregierung erneut die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) geändert. Die Änderungen sind seit dem 3. 5. 2021 in Kraft und beziehen sich im Wesentlichen auf die Regelungen zur Bescheinigung über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests.

Zusätzlich zu den Teststellen oder Testzentren nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung können nun auch

– Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen Testungen der Beschäftigten,
– Dienstleistungsanbieter im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen KundInnen oder PatientInnen oder
– eine Schule oder Kindertageseinrichtungen für die besuchenden SchülerInnen sowie das dort beschäftigte Personal Bescheinigungen über das negative Ergebnis eines COVID-19-Schnelltests ausstellen.

Voraussetzung hierfür ist, dass der Test durch fachkundige oder in der Anwendung der eingesetzten Tests geschulte Personen vorgenommen wird. Über das negative Ergebnis von Selbsttests kann ein Nachweis ausgestellt werden, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein geeigneter Dritter die Probeentnahme überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Durch diese Änderung ist es möglich, dass die in Betrieben und Schulen/ Kitas durchgeführten Tests auch zur Nutzung von Angeboten, bei denen der Zutritt an einen negativen Test geknüpft ist, eingesetzt werden können.

ACHTUNG: Die Ausstellung eines Nachweises über das negative Testergebnis entgegen der Regelung des § 4a Abs. 1 ist eine Ordnungswidrigkeit (§ 19 Nr. 3).

CoronaVO Schule

Mit der dritten Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ergänzte bzw. änderte das Kultusministerium die Corona-Verordnung Schule zum 28. 4. 2021 in folgenden Punkten:

– die Maskenpflicht gilt nun auch in Grundschulförderklassen,

– während Zwischen- und Abschlussprüfungen kann die Schulleitung unter Wahrung des Abstandsgebotes Maskenpausen in bestimmten Räumen einrichten,
– soweit Schülerinnen und Schüler in Präsenz unterrichtet werden, finden Ganztagsschule sowie Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung, in Horten sowie in Horten an der Schule in möglichst konstanten Gruppen statt. Dabei ist (neu) der Mindestabstand zu wahren,
– schulische Förderangebote (Hausaufgabenhilfe, Sprach- und Lernhilfen) sowie Tätigkeiten außerschulischer Partner in der Schule können mit bis zu fünf SchülerInnen unter der Voraussetzung eines nachgewiesenen negativen Testes stattfinden,
– das Zutritts- und Teilnahmeverbot wird ergänzt um den Tatbestand eines positiven Selbsttestes.

CoronaVO religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen bei Todesfällen

Am 27. 4. 2021 ist eine Neufassung der Verordnung über Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen in Kraft getreten. Sie enthält vor dem Hintergrund der bekannten Änderungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes den klarstellenden Verweis auf die vorrangige Geltung von § 28 b IfSG. Hieraus ergibt sich insbesondere, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz > 100 maximal 30 Personen an Veranstaltungen im Rahmen von Todesfällen, also Aussegnungen, Trauerfeiern, Urnenbeisetzungen teilnehmen dürfen. **Dies ist im Neckar-Odenwald-Kreis zurzeit der Fall!**

Bitte beachten Sie zum tagesaktuellen Geschehen weiterhin aufmerksam die Verlautbarungen des Landes Baden-Württemberg (https://www.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/), des Landratsamtes (https://www.neckar-odenwald-kreis.de/) und in den Medien. Auf diesen Informationskanälen und auf der Homepage der Gemeinde Seckach finden Sie auch viele Details zu den aktuellen Corona-Vorschriften.

Kontaktnachverfolgung mit der Luca-App

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat am 23. 4. 2021 den Einsatz der Luca-App gestartet. Diese App leistet eine schnelle Kontaktdatenverwaltung und Kontaktnachverfolgung für private Treffen und öffentliche Veranstaltungen sowie für Geschäfte und Gastronomie. Tritt ein Infektionsfall ein, werden alle Gäste dieser Orte informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit dort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter informiert, die dann Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste bekommen. Die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen wurden im Gesundheitsamt des Neckar-Odenwald-Kreises nun geschaffen. Den entsprechenden Kooperationsvertrag hatte Landrat Dr. Achim Brötel bereits vor einiger Zeit unterschrieben.

„Auch wenn jetzt erst einmal die Bundesnotbremse greift, wird es hoffentlich in absehbarer Zeit Lockerungen in vielen Bereichen geben. Dann wird die Luca-App zwar kein Allheilmittel, aber ein weiteres nützliches Instrument sein, damit die Infektionszahlen nicht wieder ansteigen. Wir sind froh, dass wir damit einen Beitrag leisten können, um gerade Einzelhandelsbetriebe, die Gastronomie und Kulturschaffende in der Phase der Öffnung zu unterstützen", betont Landrat Brötel. *„Alles was die Kontaktpersonennachverfolgung erleichtert und beschleunigt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Denn nach wie vor ist die Unterbrechung von Infektionsketten ein zentrales Instrument in der Pandemiebekämpfung*", ergänzt Gesundheitsamtsleiterin Dr. Martina Teinert.

Nutzerinnen und Nutzer können sich die Luca-App über die gängigen App-Stores kostenfrei auf ihr Smartphone herunterladen. Wer kein Smartphone besitzt, kann sich in den teilnehmenden Betrieben über ein Kontaktformular oder mancherorts durch analoge Schlüsselanhänger mit QR-Codes einchecken. Veranstalter, Betreiber, Einzelhandelsbetriebe und die Gastronomie erhalten weitere Informationen unter www.luca-app.de/locations. Damit die Betriebe die Luca-Anwendung nutzen können, müssen sie sich einmalig registrieren. Die Registrierung für „Luca Locations" kann über den Link www.luca-app.de/mein-luca-2 erfolgen.

Informationen zur Impfkampagne

Neben dem Kreisimpfzentrum kann man sich seit Ostern auch bei den beiden Seckacher Hausärzten Dr. Bender und Dr. Rösch impfen lassen. Bitte melden Sie sich wegen der Terminvereinbarung aber nicht telefonisch in den Praxen an, sondern lassen sie diesen eine kurze schriftliche Notiz zukommen. Hierin müssen folgende Daten enthalten sein: Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie ggf. eine Bescheinigung, dass Sie z.B. als Arbeitnehmer oder enge Bezugsperson von Schwangeren, chronisch Kranken oder Pflegebedürftigen selbst zur Risikogruppe 2 oder 3 gehören. Diese Notiz können sie in der Praxis abgeben oder einwerfen. Sobald die Ärzte Ihnen einen Impftermin anbieten können, werden Sie unter der angegebenen Nummer kontaktiert und das weitere Vorgehen besprochen. Alle Informationen zum Impfen finden Sie unter www.impfen-bw.de.

Öffnung der Terminvergabe für weitere vorerkrankte Menschen

Am 3. 5. 2021 öffnete das Land die Vergabe von Impfterminen für alle Menschen mit Vorerkrankungen aus der dritten Priorität (nach § 4 der Corona-Impfverordnung des Bundes). Dazu gehören zahlreiche Menschen mit Vorerkrankungen, etwa behandlungsfreien Krebserkrankungen, HIV, Rheumaerkrankungen und Autoimmunerkrankungen, Herzerkrankungen, Asthma oder Adipositas.

Dabei ist lediglich für die Impfung im Impfzentrum ein Attest vom Arzt als Impfbescheinigung erforderlich. In diesem Zusammenhang bitten das Ministerium und die Kassenärztliche Vereinigung darum, erst dann ein Attest in der Praxis des/ der behandelnden Arztes/ Ärztin anzufordern, wenn ein Impftermin im Impfzentrum vereinbart wurde, am besten erst wenige Tage vor dem vereinbarten Termin. Die Hausarztpraxen haben derzeit aufgrund der Corona-Impfungen und vermehrten Nachfragen in diesem Zusammenhang mit einem hohen Andrang zu tun. Das Attest erst nach der Terminbuchung anzufragen hilft, die anfallende Arbeit in den Praxen besser zu verteilen und die Erreichbarkeit der Praxen sicher zu stellen. Vorerkrankte Menschen, die sich ohnehin beim Haus- oder Facharzt impfen lassen möchten, brauchen kein Attest. Die Daten über ihre Erkrankung liegen in der Praxis vor, ein eigener Nachweis erübrigt sich damit. Die Praxen werden sich abhängig von ihren Kapazitäten selbst bei den infrage kommenden Patientinnen und Patienten melden.

RIO-Schnelltestzentren in Osterburken und Adelsheim

Die beiden Schnelltestzentren in Osterburken (Baulandhalle, Kapellenstraße 14) und Adelsheim (Rossparkplatz in der Marktstraße neben der Sparkasse) bieten nun täglich mindestens ein Zeitfenster, in dem sich die Einwohnerschaft aller fünf RIO-Kommunen (Osterburken, Adelsheim, Ravenstein, Rosenberg und Seckach) kostenlos testen lassen kann. Diese sind:

Osterburken:

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 16.00–19.00 Uhr
Mittwoch 16.00–19.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr
Samstag 9.00–15.00 Uhr

Adelsheim:

Montag 17.00–19.00 Uhr
Donnerstag 17.00–19.00 Uhr
Freitag 17.00–19.00 Uhr
Sonntag 10.00–13.00 Uhr

Ihren Schnelltesttermin buchen Sie am besten online unter https://schnelltest.drk-kv-buchen.de. Wählen Sie in nur wenigen Schritten Ihren Wunschstandort, Ihren Testtag und Ihr Zeitfenster aus. Bei Fragen können Sie ein Kontaktformular ausfüllen oder anrufen.

Ihre persönliche Testpersonen-Nummer, die Sie bei Ihrem Termin erhalten, begleitet Sie vom Anfang bis zum finalen Testergebnis. Zusätzlich erhalten Sie bei der Online-Buchung eine Buchungsnummer. Sie ist Ihre Identität und sichert Ihre Daten. Sie bekommen Ihr Testergebnis direkt vor Ort oder nach Abschluss des Tests per E-Mail mitgeteilt; hierzu ist die Angabe einer korrekten E-Maila-

dresse bei der Anmeldung erforderlich. Auf Wunsch erhalten Sie für Behörden, körpernahe Dienstleistungen (Friseur!) o.ä. eine schriftliche Bestätigung in deutscher Sprache ausgehändigt. Auf der Webseite des DRK-Kreisverbands Buchen finden Sie auch nützliche Informationen sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den Schnelltestungen.

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Aufgrund des auf der Basis der Bundesnotbremse weiter verlängerten Lockdowns bleibt das Rathaus für den unangemeldeten Zutritt geschlossen, aber trotzdem sind das Bürgerbüro und die übrige Verwaltung erreichbar.

Bürgerbüro: Das Bürgerbüro ist für Sie da. Ein persönliches Erscheinen auf dem Rathaus kommt allerdings nur dann infrage, wenn die Erledigung Ihres Anliegens auf andere Art und Weise (per Telefon, Mail oder schriftlich) unmöglich ist. In jedem Fall müssen Sie sich aber vorher von zu Hause aus anmelden und einen Termin vereinbaren. Wählen Sie hierzu bitte die Nummer des Bürgerbüros: 06292/ 9201-12. Bitte vereinbaren Sie auch dann einen Termin, wenn Sie nur etwas abgeben oder abholen möchten. Auf diese Art und Weise ist gewährleistet, dass es zu keinen Wartezeiten und Ansammlungen kommt.

Übrige Verwaltung: Die anderen Bediensteten sind für Sie ebenfalls weiterhin telefonisch und per Mail erreichbar. Bitte prüfen Sie auch hier, ob Ihr Anliegen per Mail, per Telefon oder postalisch geregelt werden kann. Sollte eine unaufschiebbare Angelegenheit dennoch das persönliche Erscheinen im Rathaus erforderlich machen, kann ein Termin vereinbart werden. Nutzen Sie hierfür zur Entlastung der Zentrale bitte unbedingt die E-Mailadresse oder Durchwahl der/ des jeweils zuständigen Bediensteten; das Durchwahl- und Mailverzeichnis war in der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts wieder abgedruckt.

Bei Betreten des Rathauses müssen Sie in jedem Fall einen medizinischen Mund- und Nasenschutz tragen. Als medizinische Masken sind dabei OP-Masken oder ein Atemschutz zu verstehen, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt. Darüber hinaus sind die Hände zu desinfizieren und die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Außerdem dürfen Sie keine relevanten Symptome haben und nicht mit Erkrankten in Kontakt stehen, oder aus einem Risikogebiet eingereist sein. Auf den entsprechenden Aushang an der Eingangstür wird verwiesen und um Beachtung gebeten.

Besuche bei den Ehe- und Altersjubilaren

Aufgrund des wieder deutlich ansteigenden Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bleiben die Besuche der Gemeinde Seckach bei ihren Ehe- bzw. Altersjubilaren weiterhin eingestellt. Dies geschieht trotz der weiter ansteigenden Impfquote aus Rücksicht auf unsere älteren Mitbürger, aber auch wegen des allgemeinen Gebots zur Unterlassung vermeidbarer persönlicher Kontakte. Gerade in diesem Punkt hat die Gemeinde eine Vorbildfunktion. Stattdessen werden die Glückwünsche und die Ehrengabe weiterhin nachträglich durch einen Boten überbracht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Besuche noch auf längere Zeit nicht möglich sein werden.

Regionale Einkaufsplattform „Dein RegioKauf.de" – machen Sie mit!

Die Pandemielage ist sehr angespannt, weshalb die Menschen ihre Häuser auch weiterhin nur im unbedingt notwendigen Maße verlassen und vor allem weite Fahrten unterlassen sollen. Deshalb haben die RIO-Kommunen Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach gemeinsam mit der Werbeagentur „die werbemacher" aus Leibenstadt schon vor einem Jahr die Einkaufsplattform „Dein RegioKauf" entwickelt. Gleichzeitig wird damit unter Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien ein Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung und für den Erhalt unseres Handels und Gastgewerbe geleistet.

Die gemeinsame Einkaufsplattform www.deinregiokauf.de informiert über die verschiedenen Angebote in den Sparten „Genuss und Lebensmittel", „Gastronomie und Imbiss", „Wohnen und Leben", „Schreiben und Schenken", „Elektro und Computer" sowie „Dienstleistungen". Aus der Gemeinde Seckach sind bisher dabei: die Bioland Bäckerei Fritze-Beck, der Getränkemarkt Göttlicher, die Pizzeria Da Maria, der Besen „Zum Kolbe", die Fa. T.O.P. Werbemittel GmbH, die Sparkasse Neckartal-Odenwald, die Fa. Andre Vier Trockenbau & Akustik und die Fa. Wallisch Elektrotechnik. **Liebe weitere Einzelhändler, Handwerksbetriebe und Dienstleister: bitte lassen auch Sie sich auf dieser Plattform registrieren!** Ansprechpartnerin ist Frau Christine Adam von der Werbeagentur „die werbemacher", Telefon 06291/ 647258, oder E-Mail c.adam@die-werbemacher.com.

Vereinssammlungen für Altpapier

Im Monat Mai finden folgende Vereinssammlungen für Altpapier statt:

– am Samstag, 22. 5. 2021, im Ortsteil Seckach und

– am Samstag, 29. 5. 2021, im Ortsteil Großeicholzheim

Beide Sammlungen finden als Abholaktionen statt! Bitte stellen Sie ihr gebündeltes Papier jeweils bis spätestens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Fragen zur Altpapiersammlung beantwortet das Beratungsteam der KWiN unter der Tel.Nr. 06281/ 906-0.

Telefonhotlines

Bürgertelefon im Landratsamt: Für Fragen stehen Ihnen geschulte Mitarbeiter unter der Telefonnummer: 06261/ 84 3333 und der Telefonnummer: 06281/ 5212-3333 zur Verfügung. Das Bürgertelefon ist zu folgenden Zeiten besetzt: werktags von 8–16 Uhr und samstags von 11–15 Uhr.

Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg: Darüber hinaus können sich Bürgerinnen und Bürger täglich von Montag bis Freitag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 0711/ 904-39555 an eine eigens eingerichtete Hotline des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wenden.

Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit: Die Corona Hotline des Bundesgesundheitsministeriums ist unter der Telefonnummer: 030/ 3464-65100 zu erreichen.

Die Gemeindeverwaltung ruft erneut alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, dass sie ihre Sozialkontakte auf das notwendige Minimum reduzieren. Verzichten Sie bitte weiterhin auf alle Gewohnheiten, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, halten Sie sich an die Regeln und bleiben Sie gesund!

Breitbandausbau im Neckar-Odenwald-Kreis mit „toni"– aktuelle Informationen zur Vermarktung

Am 12. 4. 2021 um 12.00 Uhr endete die Vorvermarktungsphase, in der sich alle Haushalte und Betriebe den Glasfaseranschluss zum Nulltarif ins Haus holen konnten. Zu diesem Zeitpunkt waren in Seckach 641 Verträge abgeschlossen worden, womit die geforderte Mindestzahl von 395 Verträgen bereits um 62 % übertroffen wurde. Zwar hatte das Unternehmen BBV angekündigt, dass nach dem 12. 4. jeder Vertrag mit mindestens 2.000 € für den Hausanschluss zu Buche schlagen würde. Weil aber auch die vergangenen Wochen sehr stark von den pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägt waren, gibt es nun eine allerletzte Chance zu immer noch sehr günstigen Konditionen. Konkret können interessierte Anschlussnehmer ihren Glasfaseranschluss noch bis zum 31. 5. 2021 durch Abschluss eines Vorvertrags für den Preis von 199 € erhalten. In den vergangenen Wochen machten bereits zahlreiche Privathaushalte und Betriebe von dieser Möglichkeit Gebrauch und so erhöhte sich die Zahl der abgeschlossenen Verträge in Seckach mittlerweile auf 788, was praktisch einer Verdopplung der geforderten Mindestzahl entspricht.

Und hier nochmals eine Übersicht über die **„toni"-Shops im Neckar-Odenwald Kreis:**

- **„toni"-Shop Mosbach**, Hauptstraße 52, 74821 Mosbach, Telefon 06261/ 8671-360, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr

- **„toni"-Shop Aglasterhausen**, Hauptstraße 12, 74858 Aglasterhausen, Telefon 06262/ 8199 920, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr und Sa. 10–13 Uhr
- **„toni"-Shop Buchen**, Marktstraße 3, 74722 Buchen, Telefon 06281/ 9029-520, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr
- **„toni"-Shop Osterburken**, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, Telefon 06291/ 6199-680, Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 10–18 Uhr
- **„toni"-Shop der Stadtwerke Buchen**, Am hohen Markstein 3, 74722 Buchen, Telefon 06281/ 5350, Öffnungszeiten: Mo.–Mi. 8–12 Uhr und 13.00–16.45 Uhr, Do. 8–12 Uhr und 13–18 Uhr, Fr. 8.00–12.30 Uhr

Gerne können Sie sich auch telefonisch zu Ihrem Glasfaseranschluss beraten lassen. Die Tel.Nr. der Glasfaser-Hotline lautet: 06262/ 81 999 22 (Montag bis Freitag, 10–18 Uhr). Außerdem besteht die Möglichkeit, per Mail Fragen an die Fa. BBV zu richten; die Mailadresse lautet: info@wir-sind-toni.de.

Machen Sie mit! Sie tun es nicht für die Gemeinde, sondern für sich!

„1.000 Bäume für 1.000 Kommunen" – Klimaschutzaktion des Gemeindetags sehr erfolgreich beendet

Das Projekt "1.000 Bäume für 1.000 Kommunen" des Gemeindetags Baden-Württemberg ist beendet. Und das Ergebnis übertrifft alle Erwartungen, denn landesweit wurden in den vergangenen 18 Monaten weit über zwei Millionen Bäume gepflanzt! Damit konnte das angestrebte Ziel von einer Million neu gepflanzter Bäume von den Kommunen deutlich übertroffen werden. Der Startschuss für dieses Gemeinschaftswerk war schon Ende September 2019 gefallen, als der Landesvorstand bei einer Sitzung in Bad Mergentheim den ersten Baum im Kurpark einpflanzte. Die ursprüngliche siebenmonatige Dauer der Aktion war wegen der Corona-Pandemie um ein Jahr bis zum 25. 4. 2021 verlängert worden, wobei dieses Endedatum kein Zufall war, denn der 25. April ist der alljährliche Tag des Baumes.

„Klimaschutz ist eines der aktuell am meisten diskutierten Themen in Politik, Medien und Gesellschaft. Für die Kommunen in Baden-Württemberg zählt der Klimaschutz aber schon lange zu ihren wichtigsten Aufgabenbereichen. Leider bleiben diese kommunalen Klimaaktivitäten von der Öffentlichkeit und der Politik aber oftmals unbemerkt. Mit unserer Aktion wollten wir deshalb zeigen, dass unsere Städte und Gemeinden aktive Klimaschützer sind.", erklärt Gemeindetagspräsident Steffen Jäger. „Wir freuen uns sehr, dass trotz der Pandemie viele hundert Städte und Gemeinden an dieser Gemeinschaftsaktion mitgewirkt haben. Insgesamt konnten wir sogar doppelt so viele Bäume pflanzen wie vorgesehen. Ich bin deshalb sehr stolz auf unsere Mitglieder und möchte mich herzlich für ihren Einsatz bedanken."

Tatsächlich beteiligten sich an dieser Klimaschutzaktion bis zum Stichtag trotz der Dürreperiode im Frühjahr 2020 und der Corona-Pandemie 456 baden-württembergische Städte und Gemeinden. Besonders erfreulich ist dabei, dass auch zwei Landkreise, ein Zweckverband und eine hessische Stadt mitgemacht haben. Vor allem Städte und Gemeinden mit großer Markungs- oder Waldfläche konnten mehrere Tausend Bäume pflanzen. Der Spitzenreiter brachte es sogar auf rund 80.000 Bäume. Es gab aber auch Pflanzungen im einstelligen Bereich, beispielsweise auf Kindergarten- und Schulgeländen oder auf innerstädtischen Plätzen. Diese haben natürlich auch eine nachhaltige Wirkung auf das Umweltbewusstsein von Kindern. Insgesamt wurden so im Rahmen der Aktion von den beteiligten Kommunen bisher 2.180.000 neue Bäume an die Geschäftsstelle des Gemeindetages gemeldet.

Präsident Steffen Jäger zeigt sich vom Einsatz der Städte und Gemeinden beeindruckt: „Der Erfolg unserer Klimaschutzaktion ist ein starker Beleg für das Engagement der Städte und Gemeinden. Vor allem ist die Aktion aber eine gute Nachricht für den Klimaschutz." Zwei Millionen neue Bäume im Land entsprechen rund 670 Hektar Wald. Da ein Hektar Wald rund 13 Tonnen CO_2 speichert, gelingt es durch die kommunale Aktion etwa 8.710 Tonnen CO_2 zu binden – und das jährlich. Dabei sind die Bäume nicht nur als CO_2-Speichermedium von zentraler Bedeutung im Kampf gegen die Klimaerwärmung. Vor allem im bebauten Bereich erfüllen sie eine zweite, mindestens ebenso wichtige Aufgabe: Als urbane Schattenspender helfen sie dabei, das Mikroklima zu regulieren.

Trotz der pandemiebedingten Beschränkungen beteiligten zahlreiche Städte und Gemeinden ihre Bürgerinnen und Bürger coronakonform an den Pflanzaktionen. „Es freut uns sehr, dass sich auch viele Bürgerinnen und Bürger für unsere Aktion begeistert haben. Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die letztlich nur gelingen wird, wenn jeder Einzelne einen Beitrag leistet. Unsere Baumaktion wollte ein Bewusstsein dafür schaffen und wir können feststellen, das ist gelungen", so Steffen Jäger.

Gerade diese letzten Worte können auch in Bezug auf den Seckacher Beitrag zu dieser Aktion vollauf bestätigt werden. Es war schon kurz vor dem ersten Lockdown im März 2020, als sich rd. 200 Seckacher Bürgerinnen und Bürger „von 5–80" auf den Weg zu ihrer Baumpflanzung machten. Vom Kindergarten über die Schulen bis hin zu den örtlichen Vereinen waren an den beiden Aktionstagen alle Altersklassen und gesellschaftlichen Gruppen mit von der Partie. Revierleiter Armin Walzel hatte hierzu eine Brachfläche im Großeicholzheimer Eichwald, Bereich „Fuchsentrieb/ Lassklinge", ausgewählt und zusammen mit seinem Waldarbeiter-Team hervorragend vorbereitet. Außerdem berücksichtigten die Organisatoren bereits bei der Anfahrt den Nachhaltigkeitsgedanken, weshalb der Treffpunkt nicht mitten im Wald, sondern in der Ortsmitte auf dem großen Parkplatz bei der Schlossgartenhalle war. Ab dort gab es einen Shuttleservice mit dem Großeicholzheimer Schlossexpress sowie den Mannschaftstransportwagen aller drei Feuerwehrabteilungen. Zur Stärkung der fleißigen Baumpflanzer hatte die Bio-Bäckerei „Fritze-Beck" extra für diesen Anlass Laugen- und Hefegebäck vom in Form von Tannen und Laubbäumen gebacken.

Nach Schätzung des Revierleiters wurden an besagtem Wochenende ca. 400 Bäume gepflanzt und in den Folgewochen bis Ostern setzten die Waldarbeiter die Aktion fort. Im Ergebnis konnte die Gemeinde Seckach zu dem Gesamtprojekt die stolze Zahl von 5.702 gepflanzter Bäume beitragen, die sich auf folgende Baumarten verteilen: 50 x Baumhasel, 150 x Vogelkirsche, 150 x Traubeneiche, 50 x Elsbeeren, 50 x Walnuss, 50 x Hybridnuss, 100 x Baumhasel, 100 x Paulownia (Blauglockenbaum), 100 x Atlaszeder, 100 x Libanonzeder, 1 x Linde, 100 x Esskastanie, 100 x Weisstanne, 100 x Lärche, 2.501 x Douglasie und 2.000 x Fichte. Die Gemeindeverwaltung bedankt sich nochmals bei allen Teilnehmern und Helfern, die zu diesem großartigen Erfolg beigetragen haben.

Revierleiter Armin Walzel zeigt, wie man einen Baum pflanzt, ehe alle Teilnehmer selbst zur Tat schreiten durften.

Diese Pflanzaktion des Gemeindetags steht sinnbildlich für die vielfältigen kommunalen Klimaschutzvorhaben in Baden-Württemberg. „Unsere Kommunen kümmern sich nicht nur um Baumpflanzungen, sondern es sind sie, die abstrakte Klimaschutzziele durch örtliche Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen konkret umsetzen. Die Städte und Gemeinden sind damit auch im Klimaschutz das, was sie in vielen anderen Feldern der öffentlichen Daseinsvorsorge ebenfalls sind: die Lösungsebene. Dabei reichen die Projekte von Öko-Strom und Photovoltaikanlagen für öffentliche Gebäude über E-Mobilität bei Dienstfahrzeugen, Verpachtung von Flächen für Windkraftanlagen bis hin zu kommunalen Nahwärmenetzen, dezentralen Blockheizkraftwerken oder der Phosphor-Rückgewin-

nung in kommunalen Kläranlagen", erklärt Gemeindetagspräsident Jäger und ergänzt: „Der kommunale Klimaschutz ist so vielfältig wie das kommunale Leben selbst. Er funktioniert und gewinnt stetig an Bedeutung im kommunalen Aufgaben-Portfolio.

Zusammenfassung der 16. öffentlichen Gemeinderatssitzung des XI. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 29. März 2021 – Teil 1 –

TOP 1 Anfragen und Anregungen der Einwohner zu Angelegenheiten der Gemeinde Seckach

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Revitalisierung des ehem. Empfangsgebäudes am Bahnhof Seckach, hier: Vorstellung eines interessierten Investors und Beratung über das weitere Vorgehen

Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Thomas Schließmann aus Elztal-Auerbach und bittet ihn nach vorne.

I. Erläuterungen

Die Gemeinde Seckach beschäftigt sich bereits seit über zwei Jahrzehnten mit der Frage, wie das ehem. Empfangsgebäude am Bahnhof Seckach mit neuem Leben erfüllt werden kann. Am Anfang stand die Überlegung, Nutzungsmöglichkeiten für die Reisenden zu schaffen, weil die Deutsche Bahn AG (ehem. Deutsche Bundesbahn) am Umsteigebahnhof Seckach schon seit den 90er Jahren keinen Wartesaal und keine Toiletten mehr vorhält. Allerdings weist das Gebäude auf vier Geschossen eine Nutzfläche von mehr als 1.000 qm auf, weshalb für einen wirtschaftlichen Betrieb noch weitere Nutzer benötigt werden. Vor der Wiederinbetriebnahme ist zudem eine gründliche Sanierung und Renovierung erforderlich.

Die in den 90er Jahren eingeleitete Bahnreform beinhaltet u.a. auch, dass für den Bahnbetrieb entbehrliche Immobilien und Grundstücke veräußert werden sollen, also auch das ehem. Empfangsgebäude in Seckach. Wegen seiner prominenten Lage am Ortseingang aus Ri. Zimmern war es der Gemeinde von Anfang an wichtig, die künftige Entwicklung maßgeblich beeinflussen zu können, was im Jahre 2007 zu der Entscheidung führte, das Gebäude zu erwerben. Zu dieser Zeit war bereits die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Sanierung Ortsmitte Seckach II" in Angriff genommen worden. In deren Rahmen konnten u.a. die Bahnhofstraße umgestaltet, das ehem. Güterhallengelände zu P+R-Plätzen sowie einem kleinen Gewerbegebiet weiterentwickelt, das Lamm-Areal neu bebaut, die ehem. Bahnmeisterei (Bahnhofstraße 23) saniert und die Fußwegverbindung zwischen der Bahnhofstraße und der Waidachshofer Straße ertüchtigt werden. Parallel hierzu intensivierte die Gemeindeverwaltung ab dem Jahre 2010 wieder ihre Werbeaktivitäten für das ehemalige Empfangsgebäude. Ein Architekturbüro erstellte eine Machbarkeitsstudie und eine regionale Brauerei interessierte sich zusammen mit einem Catering-Unternehmen für die Einrichtung eines Gastronomiebetriebes. Unglückliche Umstände verhinderten im Endeffekt die Verwirklichung dieser Pläne.

Auch in den Folgejahren meldeten sich immer wieder Interessenten, die sich das Gebäude anschauten und Pläne schmiedeten, wie die künftige Nutzung aussehen könnte. Neben einer gastronomischen Nutzung stand auch die Idee im Raum, Büroräume für den Dienstleistungsbereich zu schaffen (z.B. Steuerberater oder Architekt), oder auch Wohnungen. Zu konkreten Planungen kam es aber in keinem einzigen Fall. Andererseits fiel der stark verbesserungsbedürftige Gesamtzustand des Gebäudes durch die o.g. Investitionen im Bahnhofsumfeld mit der Zeit immer mehr ins Auge. Mängel wie z.B. das undichte Dach oder verbretterte Fensterscheiben passten ganz einfach nicht mehr in das deutlich attraktiver gewordene Umfeld. Deshalb entschloss sich die Gemeinde im Jahre 2016 dazu, die nur für einen begrenzten Zeitraum bestehenden Fördermöglichkeiten aus der Stadtsanierung zur Herrichtung der Außenfassade zu nutzen. Konkret erhielt das Gebäude im Jahre 2017 u.a. eine neue Dacheindeckung, die Fassade wurde ausgebessert sowie die Fenster und Türen denkmalsgerecht erneuert. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass die Außensanierung des ehem. Empfangsgebäudes nicht nur das Ortsbild spürbar aufwertete, sondern auch die Aufmerksamkeit potentieller Investoren deutlich erhöhte. Alleine im Jahre 2020 fanden mit fünf Interessenten Besichtigungen statt und in zwei Fällen ergaben sich hieraus tiefergehende Überlegungen mit Folgeterminen.

In diese Gespräche ließ die Gemeindeverwaltung dann einen weiteren Aspekt einfließen, nämlich die im letzten Jahr akut gewordene Suche nach einer/m Nachfolger/in für den langjährigen Seckacher Hausarzt Dr. Helmut Bender. Dieser möchte seine Tätigkeit altershalber im Laufe des Jahres 2021 beenden. Herr Dr. Bender ist dankenswerterweise dazu bereit, seiner/m Nachfolger/in die Praxisräume in der Hinteren Gasse für einen Übergangszeitraum zur Verfügung zu stellen. Im Anschluss ist dann vorgesehen, diese Hausarztpraxis in das renovierte ehemalige Empfangsgebäude am Bahnhof zu verlegen. Gespräche mit jungen Ärztinnen und Ärzten laufen bereits; hierbei erfährt die Gemeinde durch die mit dem Thema „Sicherstellung der ärztlichen Versorgung" betraute Stabsstelle Kreisentwicklung beim Landratsamt tatkräftige Unterstützung.

Über den vorstehend beschriebenen aktuellen Sachstand wurde der Gemeinderat erstmals in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14. 12. 2020 unterrichtet und gleichzeitig der Vorschlag unterbreitet, dass sich die beiden Interessenten persönlich im Gemeinderat vorstellen sollen. Um die wichtigsten Fragestellungen schon im Vorfeld klären zu können, erarbeitete man gemeinsam einen entsprechenden Fragenkatalog. Zum großen Bedauern des Gemeinderates und der Verwaltung zog einer der beiden potentiellen Investoren seine Interessensbekundung in der Zwischenzeit aber wieder zurück.

Dessen ungeachtet freut sich die Gemeinde Seckach sehr darüber, dass ein potentieller Investor weiterhin größtes Interesse an dem Vorhaben hat. Hierbei handelt es sich um Herrn Thomas Schließmann, wohnhaft in Elztal-Auerbach. Er entwarf zusammen mit seinem Architekten, Herrn Arno Seeber aus Mosbach, auch schon konkrete Pläne, darunter auf der Gleisebene eine gut 145 qm große barrierefreie Arztpraxis und bis ins Dachgeschoss insgesamt acht Wohnungen.

Aus Sicht der Verwaltung könnte die langersehnte Wiederbelebung des ehemaligen Empfangsgebäudes durch die Initiative von Herrn Schließmann in greifbare Nähe rücken. Bis es aber soweit ist, müssen noch zahlreiche praktische und rechtliche Fragen geklärt werden, z.T. unter Beteiligung der entsprechenden Fachbehörden. Hier ein paar Beispiele dieser Themen: der Denkmalschutz, der Brandschutz, die baurechtlich erforderliche Ausweisung von Stellplätzen samt deren Ablösung durch den Käufer, Regelungen über die Rechte und Pflichten auf den das Gebäude umgebenden Verkehrsflächen (betr. u.a. die Bushaltestelle, den Gehweg, die südliche Treppe und die Fahrradabstellanlage), natürlich der Kaufpreis und Fördermöglichkeiten, z.B. über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum oder das Landärzte-Programm.

Zur weiteren Vorgehensweise wird vorgeschlagen, dass der Gemeinderat der Verwaltung in der heutigen Sitzung einen entsprechenden Arbeitsauftrag erteilt. Darüber hinaus kam aus dem Gremium die Anregung, dass sich die Gemeinde bei der Ausarbeitung des Kaufvertrags fachlich beraten lässt. Das kann kein Fehler sein, weshalb auch dieser Punkt in den Beschluss mit aufgenommen werden sollte.

Nach dieser Vorrede stellt Herr Schließmann sich und seine Planungsidee zur Revitalisierung des Bahnhofs in Seckach mittels einer PowerPoint-Präsentation vor. Im Einzelnen erläutert er die Planungen für die einzelnen Geschossebenen: die Praxisräume und altersgerechte Wohneinheiten im Erdgeschoss (= Gleisebene), die Wohneinheiten im Obergeschoss, die Single-Wohnung und Lagerräume im Dachgeschoss sowie das Untergeschoss (Straßenebene), wo eine rollstuhlgerechte WC-Anlage und günstige Lagermöglichkeiten für Jungunternehmer entstehen könnten. Zur Frage des zweiten Rettungswegs erläutert er die verschiedenen Wege über die beiden Treppenhäuser samt Ausgängen zur Bahnhofstraße sowie zur Gleisebene. Alles in allem plant Herr Schließmann ein generationsübergreifendes Wohnen nach neuesten Standards mit hochmodernen Praxisräumen und Lagermöglichkeiten. Die Parkplatzsituation (es werden voraussichtlich 16 Parkplätze und ein Behindertenparkplatz benötigt) muss in den nächsten Gesprächen noch detailliert abgestimmt werden.

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei Herrn Schließmann für die Vorstellung und unterstreicht, dass die Umsetzung dieses Vorha-

bens für die ganze Gemeinde ein großer Gewinn wäre. Gleichwohl ist es aber bis zur Realisierung noch ein ganzes Stück Arbeit, wobei noch zahlreiche rechtliche und praktische Fragen, wie vorstehend genannt, geklärt werden müssen.
In der sich anschließenden Aussprache wird zunächst festgestellt, dass das Investorenkonzept gut auf die örtlichen Bedürfnisse eingeht und alle Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden. Der Vorsitzende bestätigt, dass die Infrastruktur Seckachs mit diesem Projekt eine weitere spürbare Aufwertung erfahren wird. Doch bis dahin gilt es noch viele Details zu klären. Neben den bereits aufgezählten Themen sollten auch neue Aspekte, z.B. die E-Mobilität, im Auge behalten werden, zumal hierzu vielleicht schon bald Vorgaben von der neuen Landesregierung kommen könnten. Sehr begrüßenswert ist aber auch die Tatsache, dass Praxisräume geschaffen werden sollen, um die ärztliche Versorgung sicherzustellen. Andererseits ist der Landärztemangel in aller Munde. Deshalb wird die Frage gestellt, ob es diesbezüglich einen Plan B gibt? Herr Schließmann antwortet, dass im jetzigen Planungsstadium jederzeit die Möglichkeit besteht, die Praxisräume in weiteren Wohnraum umzuwandeln. Sollte die Suche nach einem/ r Arzt/ Ärztin erfolglos bleiben, wird ihm überhaupt nichts anderes übrigbleiben. Ergänzend hierzu wird gefragt, ob die Praxisräume auch an einen Facharzt, z.B. einen Kinderarzt, vermietet werden könnten? Herr Schließmann gibt zur Antwort, dass man sich nicht auf einen Hausarzt festlegen muss. Der Vorsitzende erinnert aber daran, dass ein Ort wie Seckach gemäß den Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung zwei Allgemeinärzte benötigt. Somit ist das grundsätzliche Ziel klar, aber für den Fall, dass diese Bemühungen ohne Erfolg bleiben sollten, kann sich auch die Gemeinde die Ansiedlung eines/r Facharztes/ Fachärztin sehr gut vorstellen. Inwieweit hierfür aber überhaupt eine realistische Chance besteht, soll mit der Stabstelle Kreisentwicklung beim Landratsamt zu besprochen werden. Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden kommt es zur Abstimmung.
III. Sodann fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Der Gemeinderat begrüßt die Absicht von Herrn Thomas Schließmann, das ehem. Empfangsgebäude am Bahnhof Seckach im Gebäudeinnern zu sanieren und zu Wohnungen sowie einer Arztpraxis auszubauen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen, wie vorstehend beschrieben, zu unterstützen. Außerdem soll sie die Inhalte des abzuschließenden Kaufvertrags ausarbeiten und mit Herrn Schließmann ausverhandeln. In diesem Punkt wird sich die Gemeinde fachlich beraten lassen. Die endgültige Entscheidung über den Verkauf obliegt dann wieder dem Gemeinderat.
Herr Schließmann bedankt sich für das einmütige Votum und bekräftigt nochmals, dass damit der Startschuss gefallen ist und sein Architekt schon in den nächsten Tagen mit dem Denkmalamt in Kontakt treten wird.

TOP 3 Verkehrsangelegenheiten – Bekanntgabe der Ergebnisse der Verkehrsschau am 8. Dezember 2020 und Beratung über das weitere Vorgehen

I. Erläuterungen
Wegen mehrerer aktueller Anlässe beantragte die Gemeindeverwaltung Ende letzten Jahres beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachbereich 1 Straßen, wieder einmal eine Verkehrsschau, welche am 8. 12. 2020 stattfand. Im Einzelnen wurden hierbei folgende Punkte erörtert:

a) OT Seckach: Parksituation Bahnhofstr. 53: Lastkraftwegen parken auf dem Gehweg bzw. die Hofeinfahrt sowie den Hauseingang zu

Entscheidung: keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig.
Begründung: Haltverbote dürfen nur angeordnet werden, wenn es die Verkehrssicherheit, die Flüssigkeit des Verkehrs oder des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich machen. In § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO) ist das Halten und Parken geregelt. Unter anderem ist darin ausgeführt, dass an engen und unübersichtlichen Straßenstellen, im Bereich von scharfen Kurven, das Halten vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, das Parken unzulässig ist. Außerdem darf nicht an Straßen geparkt werden, wenn für die Durchfahrt weniger als 3,05 m verbleiben, ebenso ein Halten und Parken auf Gehwegen. Bei Beachtung dieser Vorgaben ist an dem o.a. Bereich kein Haltverbot bzw. eine andere Regelung erforderlich. Was bereits eindeutig verboten ist, ist durch StVO-Zeichen nicht nochmals zu regeln. Bei den Vorschriften zu § 12 handelt es sich um Verhaltensregeln für den ruhenden Verkehr, für deren Überwachung in erster Linie die Kommunen zuständig sind. Anmerkung der Gemeindeverwaltung: die an dieser Stelle verkehrswidrig parkenden Lkw´s werden inzwischen regelmäßig mit Fotobeweis zur Anzeige gebracht und von der Gemeinde mit einem Bußgeld in Höhe von 55 € belegt.

b) OT Seckach: Parksituation Parkplatz Mittelgasse 23/1 gegenüber Praxis Krappel, Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge zu schmal, Parkplatz entfernen oder Heckenrückschnitt verlangen?

Entscheidung: keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig.
Begründung: Die Mittelgasse befindet sich in einem verkehrsberuhigten Bereich, d.h., dass das Parken nur auf gekennzeichneten Flächen erlaubt ist. Fußgänger dürfen die ganze Straße benutzen und ein Befahren mit einem Kraftfahrzeug ist nur mit Schrittgeschwindigkeit erlaubt. Gegenüber der Praxis Krappel ist ein Parkplatz eingezeichnet. Durch den Bewuchs der angrenzenden Hecke parken Fahrzeugführer mit Abstand an dieser, so dass der einzuhaltende und eingezeichnete Bereich für den Parkplatz überschritten wird. Dadurch ist die Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht mehr gegeben und ein Durchfahren der Mittelgasse, vor allem für Rettungsfahrzeuge, erschwert. Die Eigentümer sollten von der Gemeinde auf ihre Pflicht zur Freihaltung des Lichtraumprofils nach § 28 StrG (= Heckenrückschnitt) hingewiesen werden. Alternativ könnte der von der Gemeinde eingezeichnete Parkplatz wieder entfernt werden. Anmerkung der Gemeindeverwaltung: nachdem in der Ortsmitte jeder Parkplatz benötigt wird, kann eine Entfernung des Parkplatzes nicht in Frage kommen.

c) OT Seckach: Parksituation im Kurvenbereich der Bergstraße bei Tierarztpraxis Dr. Allgaier einschl. Einmündungssituation Bergstraße/ Eberstadter Straße

Entscheidung: oberhalb der Tierarztpraxis wird die Aufstellung eines eingeschränkten Haltverbotes mit den VZ 286-10 (Anfang) und VZ 286-20 (Ende) angeordnet. Die Anbringung an den beiden vorhandenen Straßenlampenmasten ist möglich.
Begründung: Vermehrt parken Kraftfahrzeuge bergabwärts an der Bergstraße. Verkehrsteilnehmer müssen beim Passieren auf die Gegenfahrbahn ausweichen, der entgegenkommende Verkehr ist kaum einsehbar, so dass es bereits zu gefährlichen Situationen gekommen ist. Mit der Einrichtung eines eingeschränkten Haltverbotes wird das Parken rechtsseitig bergabwärts unterbunden, so dass es zukünftig zu keinen gefährlichen Situationen mehr kommen sollte. Weiterhin führt dies zu einer Erleichterung des Winterdienstes der Gemeinde. Für die Anwohner sind in der Waldstraße ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden. Ebenso verfügt die Tierarztpraxis über ausreichend Parkraum auf ihrem Privatgrundstück.
Maßnahme: Aufstellen bzw. Anbringen der StVO-Zeichen durch die Gemeinde Seckach.

d) OT Seckach: Geschwindigkeitsbegrenzung/ Lärmschutz in der Bahnhofstraße (L519), u.a. Bahnhofstraße 29

Entscheidung: Keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig.
Begründung: Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen nur im Ausnahmefall eine geringere Geschwindigkeit als 50 km/h möglich. Zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h müssen besondere Gründe vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs befürchten lassen. Hierzu müssen konkrete Gefährdungen vorhanden sein, z.B. deutliche verkehrstechnische Abweichungen gegenüber bestimmten Regelgrößen wie Fahrbahnbreite, Gehwegbreiten, Längs- und Quergefälle der Fahrbahn, unübersichtliche Kurven bzw. unübersichtlicher Fahrbahnverlauf in Verbindung mit hohem Fußgängeraufkommen, vor allem besonders

schutzbedürftiger Personen, unzureichendem Gehwegausbau oder hoher LKW-Belastung. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Hierzu müssen mehrere Faktoren der oben genannten Abweichungen zusammentreffen. Der hier genannte Bereich ist übersichtlich und überschaubar, Gehwege sind ausreichend breit und das Fußgängeraufkommen nicht überaus groß. Nach Auffassung der Verkehrskommission liegt eine konkrete Gefahrenlage, die die Beschränkung der Geschwindigkeit erforderlich macht, nicht vor. Die Beschränkung der Geschwindigkeit wird daher abgelehnt. Nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz sind Städte und Gemeinden die zuständigen Behörden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Lärmverringernde Maßnahmen aufgrund des Umgebungslärms kommen an Bundes-, Landes bzw. Hauptverkehrsstraßen aber erst bei einem Verkehrsaufkommen von täglich mehr als 8.200 Fahrzeugen in Betracht. Aufgrund des hier tatsächlich anzutreffenden Verkehrs wird aber kein Lärmaktionsplan benötigt und daher sind auch keine daraus resultierenden geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen erforderlich.
Maßnahme: keine.
Anmerkung der Gemeindeverwaltung: diese Thematik knüpft direkt an die im vergangenen Jahr vom Kreistag beschlossenen Einstellung der Planungen für die K 3972 (Transversale) an. Das im Zusammenhang mit der Eröffnung des Eckenbergtunnels stark gestiegene Verkehrsaufkommen stellt für die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität im Ortskern von Seckach eine große Belastung dar. Die o.g. Schwelle von 8.200 Fahrzeugen pro 24 Stunden wird aber deutlich unterschritten. Wie an anderer Stelle bereits angedeutet, sollte daher der Schulterschluss mit den Nachbarkommunen gesucht werden, um neue Lösungswege anzugehen. Der Aussage der Verkehrskommission, wonach das Fußgängeraufkommen nicht überaus groß sei, kann jedoch nicht zugestimmt werden, aber auch dieses Detail ändert nichts daran, dass die Voraussetzungen für einen Lärmaktionsplan nicht vorliegen.

e) OT Seckach: Vorfahrtsregelung Schwimmbadweg/ Klingestraße im Zusammenhang mit den Neubauten

Entscheidung: keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig.
Begründung: Die Klingestraße befindet sich in einer 30er-Zone. Es gilt rechts vor links, auch bezüglich des Schwimmbadweges. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung lehnt die Verkehrsbehörde ab, da dies zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit in der Klingestraße führen könnte. Die Zonenregelung hat sich bewährt. Vielmehr sollten die Gemeindeverwaltung bzw. das Kinder- und Jugenddorf Klinge darauf achten, dass der Bewuchs beim angrenzenden Grundstück Flst. Nr. 3374 klein gehalten wird, damit es zu keinen Sichtbehinderungen beim Ausfahren kommt. Maßnahme: keine.

f) OT Großeicholzheim: Geschwindigkeitsreduzierung auf der L583 im Kreuzungsbereich der Bannholz- zur Birksiedlung wegen querenden Reitern

Entscheidung: Eine Geschwindigkeitsreduzierung wird abgelehnt.
Begründung: Die Sicht zum Queren in Höhe der Bushaltestelle ist in beide Fahrtrichtungen ausreichend. Mittels Gefahr- und Zusatzzeichen werden die Verkehrsteilnehmer sowieso schon zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf die Gefahrenstelle (Bushaltestelle) hingewiesen. Maßnahme: keine.

g) OT Großeicholzheim: Piktogramme zum Sportplatz Großeicholzheim

Entscheidung: keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig.
Begründung: Vereinzelt versucht der Lieferverkehr zur Fa. Schadler aus Richtung Seckach vor dem Großeicholzheimer Ortseingang nach rechts Richtung Sportplatz abzubiegen; eine Beschilderung mit „Sportanlagen" ist vorhanden. Durch eine Verbesserung der Beschilderung im Jahre 2019 dürfte dies eigentlich nicht mehr vorkommen. Sollte es hier vermehrt zu falsch ausfahrendem Schwerverkehr kommen, kann nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde und gegen Kostenersatz die Beschilderung dahingehend geändert werden, dass anstelle des Wortes „Sportanlagen" die Piktogramme für „Fußball" und „Tennis" angebracht werden. Die Verkehrssituation sollte von der Gemeindeverwaltung weiterhin beobachtet werden. Maßnahme: die Verwaltung schlägt die kurzfristige Umsetzung vor.

h) OT Großeicholzheim: Geschwindigkeitsmessungen in der Schefflenzer Straße (L520)

Entscheidung: keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig.
Begründung: Die Gemeindeverwaltung wünscht Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang von Kleineicholzheim kommend (und Gegenrichtung). Die Einhaltung von Geschwindigkeitsbegrenzungen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Ordnung und Verkehr beim Landratsamt. Um verlässliche Zahlen über die in diesem Bereich tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu erhalten, wird die Straßenverkehrsbehörde im Frühjahr 2021 eine Messung mit dem Statistikgerät durchführen und anschließend das Ergebnis mitteilen. Maßnahme: Messung mit dem Statistikgerät im Frühjahr 2021.
Anmerkung der Gemeindeverwaltung: die o.g. Messung wurde mittlerweile durchgeführt und hat tatsächlich ein signifikant erhöhtes Geschwindigkeitsniveau erbracht.
Als allgemeine Information wurde dem Gemeinderat außerdem eine Kurzübersicht über die in den beiden letzten Jahren im Gemeindegebiet Seckach durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen ausausgehändigt, die auch an dieser Stelle veröffentlicht werden soll:
Stationäre Messung an der L 519 in Zimmern: Die Messungen fanden in folgenden Zeiträumen jeweils in Richtung Adelsheim statt: 1. 7.–4. 12. 2019, 5. 5.–7. 5. 2020 und 19. 8.–8. 10. 2020. Die Beanstandungsquote lag jeweils bei 0,1 %; Beispiel: Zeitraum 19. 8. 2020–11. 9. 2020, Zahl der gemessenen Fahrzeuge: 54.851, Zahl der beanstandeten Fahrzeuge: 47.
Außerdem fanden folgende **mobile Messungen** statt:

L 520 in Großeicholzheim, Hauptstraße (Ortseingang aus Ri. Waldhausen)

Datum	Beanstandungsquote
15. 7. 2019	13,2 %
14. 9. 2019	9,2 %
19. 2. 2020	10,9 %
12. 9. 2020	6,9 %

L 519 in Seckach, Bahnhofstraße

Datum	Beanstandungsquote
15. 7. 2019	1,8 %
14. 9. 2019	4,1 %
22. 10. 2019	3,7 %
15. 11. 2019	4,0 %
19. 2. 2020	2,1 %
12. 9. 2020	3,1 %

II. a) Kosten

Für die Beschaffung der unter der lfd.Nr. c) genannten Schilder sowie für die Umgestaltung des unter g) genannten Schildes fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 500 € an.

b) Deckung

Die erforderlichen Mittel stehen im Ergebnishaushalt bereit.
Nachdem Bürgermeister Ludwig die einzelnen Punkte der Reihe nach erörtert hat, eröffnet er die Aussprache. Hier wird zunächst bezüglich lfd.Nr. c) begrüßt, das in diesem Bereich etwas zur Verbesserung der Verkehrssituation getan wird. Zu lfd.Nr. g) wird die Vermutung geäußert, dass vor allem Navigationsprobleme zu diesem Problem führen. Generell wird die Frage aufgeworfen, welchen Sinn die Verkehrsschau denn habe, wenn nur in so wenigen Punkten Maßnahmen angeordnet werden. Oftmals bedürfe es Regeln, weil Appelle alleine nicht ausreichten. Wie Bürgermeister Ludwig erläutert, sorgt gerade das Instrument der Verkehrsschau dafür, dass die geltenden Regeln der StVO in allen Kommunen nach gleichen Maßstäben umgesetzt werden. Zudem bedeutet die Entscheidung „keine Maßnahmen erforderlich" lediglich, dass keine Maßnahmen im Sinne der StVO erforderlich sind. Die vorgestellten Beispiele zeigen aber auch, dass es durchaus auch andere Arten von Maßnah-

men gibt wie z.B. die Verhängung von Bußgeldern oder eine Aufforderung zum Heckenrückschnitt.
Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt und der Gemeinderat keine Einzelabstimmung wünscht, wird en-bloc abgestimmt.
III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen en-bloc **Beschluss:**
Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ergebnisse der Verkehrsschau zur Kenntnis und beschließt zu den einzelnen vorgetragenen Punkten wie folgt:
zu b) der Parkplatz in der Mittelgasse muss erhalten bleiben,
zu c) die genannten Schilder sind anzubringen,
zu d) die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Nachbarkommunen auf die zuständigen Stellen zuzugehen, um die Konsequenzen aus der Einstellung der Planungen für die Transversale zu erörtern und geeignete Ersatzlösungen zu fordern,
zu g) dem Austausch des Schriftzugs „Sportanlagen" durch die Piktogramme „Fußball" und „Tennis" wird zugestimmt.
zu h) Die Vorbereitungen zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen sollen weiter vorangetrieben werden.

– Fortsetzung in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes –

Amtlicher Teil

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. 5. 2021

Vierteljährlich, das heißt zum 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. eines Jahres ist eine Rate der Grundsteuer und bei Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Steuerbescheid ersichtlich.
Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Gemeindeverwaltungsverband „Seckachtal"
Sitz: Adelsheim
Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Seckachtal" für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 17. 3. 2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	141.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 141.200
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**0**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	141.200
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 141.200
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**0**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**0**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **25.000 EUR**.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird vorläufig festgesetzt auf **28.700 EUR**.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!
Adelsheim, den 27. 4. 2021

Wolfram Bernhardt, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis – mit Schreiben vom 13. 4. 2021 gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 nicht.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt in der Zeit vom 10. 5. 2021 bis einschließlich 20. 5. 2021 im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach, Zimmer 408, öffentlich aus. Wegen der aktuell gültigen infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 06292/9201-0. Während der Auslegungsfrist ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 auch im Internet sowohl auf der Homepage der Stadt Adelsheim (www.adelsheim.de) als auch auf der Homepage der Gemeinde Seckach (www.seckach.de) einsehbar.

Fundsache

Folgender Fundgegenstand/-gegenstände wurde/n in Großeicholzheim gefunden: **1 Kapuzenpullover**
Die jeweilige Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Standesamtliche Nachrichten

für April 2021
Eheschließung

17. 4. 2021 Hayn, Ronny Thomas und Manten, Bettina, Großeicholzheim

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute auf dem gemeinsamen Lebensweg.

Altersjubilarin

9. 5. Galina Brandner Großeicholzheim 75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
Mosbach (Allgemeiner Notfalldienst)
Knopfweg 1, 74821 Mosbach
Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr, Mi. 13.00–22.00 Uhr
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Buchen (Allgemeiner Notfalldienst)
Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37 , 74722 Buchen
Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr
Kinderärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst: **116117**
Informationen zu Öffnungszeigen und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten:

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken
- Unverbindliche Beratung und Information sowie Pflegeberatungsbesuche
- Qualifizierte liebevolle Pflege und medizinische Versorgung
- Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Rufbereitschaft
- Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190

Zahnärztlicher Notfalldienst

13.–15. 5. 2021 Dr. Graalmann, Dr. Eisenhauer, Wertheimer Str. 25, 74736 Hardheim, Tel. 06283/226554

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!
Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse **www.zahn-forum.de/karlsruhe.html** hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

– **Samstag, 8. 5. 2021:**
Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
– **Sonntag, 9. 5. 2021:**
Bauland-Apotheke Adelsheim, Tel.: 06291/6 21 30, Marktstr. 5 A, 74740 Adelsheim
– **Montag, 10. 5. 2021:**
Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
– **Dienstag, 11. 5. 2021:**
Kastell-Apotheke Osterburken, Tel.: 06291/6 80 07, Prof.-Schumacher-Str. 2/8, 74706 Osterburken
– **Mittwoch, 12. 5. 2021:**
Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)
– **Donnerstag, 13. 5. 2021:**
Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297/9 50 55, Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
– **Freitag, 14. 5. 2021:**
Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293/2 87, Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter **www.lak-bw.notdienst-portal.de**. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht: Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung
Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge
0800-1110111 – bundesweit-gebührenfrei

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

Fr., 7. 5., Freitag der fünften Osterwoche
18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
19.30 Uhr Seckach: Stille Anbetung
So., 9. 5. – SECHSTER SONNTAG DER OSTERZEIT – Kollekte für den ökumenischen Kirchentag
9.00 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
10.30 Uhr Großeicholzheim: Wort-Gottes-Feier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier
17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz
Mo., 10. 5., Montag der sechsten Osterwoche
18.30 Uhr Seckach: Gottesdienst mit eucharistischer Anbetung
Di., 11. 5., Dienstag der sechsten Osterwoche
18.30 Uhr Großeicholzheim: Maiandacht (Kollekte für den Maialtar)
18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier

Mi., 12. 5., Mittwoch der sechsten Osterwoche
18.30 Uhr Großeicholzheim: Eucharistiefeier am Vorabend
18.30 Uhr Seckach: Maiandacht
Do., 13. 5. – CHRISTI HIMMELFAHRT
8.15 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier
10.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

Krankenkommunion:
Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder
in Seckach bei Diakon Matthias Nasellu, Tel. 06261/670473,
in Großeicholzheim bei Waltraud Roos, Tel.: 06293/8686 und
in Zimmern bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

St. Andreas, Zimmern
Hinweis zum Abschied unserer Pfarrer
Die letzte Eucharistiefeier in Zimmern mit Herrn Pfarrer Schneider, findet am Dienstag, den 11. 5. 2021, um 18.30 Uhr statt. Herr Pfarrer Drathschmidt wird am Samstag, den 15. 5. 2021, zur Vorabendmesse zum letzten Mal in Zimmern sein. Da am Verabschiedungsgottesdienst in Osterburken Pandemie bedingt nur geladene Gäste teilnehmen können, besteht an diesen beiden Terminen die Möglichkeit, sich von unseren Pfarrern zu verabschieden.
Für das Gemeindeteam Zimmern Sigrid Ackermann

Flurprozession an Christi Himmelfahrt
Da aus Gründen der Pandemie die Flurprozession an Christi Himmelfahrt nicht stattfinden kann, werden wir im Anschluss an die Eucharistiefeier in der Kirche eine Station aus dem Gotteslob beten. Wir bitten um Beachtung.
Für das Gemeindeteam Zimmern Sigrid Ackermann

Evangelische Gottesdienst

Seckach
In der Friedenskirche in Seckach finden wegen der durch Corona begrenzten Sitzplätze auch im Mai keine Gottesdienste statt. Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in die Kreuzeskirche nach Bödigheim.

Sonntag, den 9. 5. 2021
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle
Donnerstag, den 13. 5. 2021, Christi Himmelfahrt
10.30 Uhr Gottesdienst in Bödigheim mit Pfr. Fränkle

Großeicholzheim
Sonntag, 9. 5. – Rogate
9.00 Uhr Gottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.30 Uhr Konfirmation am Hohen Kreuz (Pfr. Ingolf Stromberger) (Nur für Gäste und Beteiligte)
In Rittersbach ist kein Gottesdienst
19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde Kirche Großeicholzheim
Dienstag, 11. 5.
15.00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Waldhausen (Pfr. Stromberger und Frauen von Rittersbach)
20.00 Uhr Gemeindegebet Kirche Großeicholzheim
Donnerstag 13. 5. – Himmelfahrt
9.30 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Ingolf Stromberger)
10.30 Uhr Gottesdienst mit Livestream Großeicholzheim (Pfr. Ingolf Stromberger)

Vereinsnachrichten

Energie+Umwelt eG

10 Jahre Energie+Umwelt eG – Wettbewerb „Die grüne 10" für Vereine und Interessensvertretungen
Die vor zehn Jahren auf Initiative der Volksbanken Mosbach, Franken und Main-Tauber gegründete Energiegenossenschaft „Energie+Umwelt eG" hat sich zu ihrem Jubiläum etwas ganz Besonderes einfallen lassen. Mit dem Wettbewerb „Die grüne 10" sollen gemeinnützige und soziale Vereine oder Interessens-vertretungen ermutigt werden, ihre nachhaltigen Ideen und Initiativen zum Wohle der Menschen in der Region in die Tat umzusetzen. Als Preisgeld des Wettbewerbs sind insgesamt 20.000 € für herausragende Projekte und Maßnahmen aus den Landkreisen Main-Tauber und Neckar-Odenwald ausgelobt. Alle Modalitäten und die Teilnahmebedingungen sind im Internet unter www.epueg.de ersichtlich. Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2021.

VdK Adelsheim/Sennfeld mit Seckach und Zimmern

Weitersagen – Mitglied werden in einer großen Gemeinschaft!
Eine Mitgliedschaft im VdK lohnt sich: Wir beraten und vertreten unsere Mitglieder in den Bereichen der Gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosen-versicherung aber auch im Bereich Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht, Grundsicherung für Arbeitssuchende, im Alter und bei Erwerbsminderung und setzen ihre Ansprüche durch. Der Sozialverband VdK kämpft gegen soziale Ausgrenzung, Armut und ungleiche Chancen und für faire Bezahlung, solidarisches Miteinander und für soziale Gerechtigkeit - auch gegenüber Krankenkassen, Pflegekassen und der Rentenversicherung.
Zum 1. Mai 2021 haben die VdK Ortsverbände Adelsheim/Sennfeld und Seckach/Zimmern fusioniert. Bei Fragen wenden Sie sich künftig bitte an den Ortsverbandsvorsitzenden Jörg Zimmermann, Tel. 06291 / 2998. Hier können Sie auch kostenlos und unverbindlich Informationsmaterial anfordern, oder besuchen Sie unsere Internetseite unter **www.vdk.de/ov-adelsheim-sennfeld/**
Außerdem besteht die Möglichkeit, einmal im Monat den kostenlosen Newsletter des VdK Ortsverbandes Adelsheim/Sennfeld mit Seckach und Zimmern zu abonnieren. Zur Anmeldung einfach eine Mail senden an: **vdk-adelsheim-sennfeld@t-online.de**

Verband Wohneigentum Seckach

Wegen der Corona-Situation fällt die Pflanzentauschbörse am 15. Mai in Seckach aus.

Förderverein der Musikschule Bauland

Musikschule Bauland – Höchstpunktzahl und Teilnahme am Bundeswettbewerb/ Unterricht auf neuen Wegen
„Wer die Musik liebt, kann nie ganz unglücklich werden."
In der momentanen – auch oder besonders für die Kultur – schwierigen Lage bewahrheitet sich dieses Zitat von Franz Schubert erneut. Lehrkräfte und Schüler der Musikschule Bauland sind durch die Musik verbunden und werden von ihr beflügelt und auf neue Wege gelenkt: so ist der Unterricht auf digitalem Weg eine wertvolle Lösung und eine gute Möglichkeit, die musikalischen Begegnungen weiterführen zu können. Für die Gruppen der MusiZwerge und musikalischer Früherziehung lassen sich die Lehrkräfte immer wieder liebevolle musikalische Grüße einfallen, um ihren Sprösslingen zumindest so weiter zur Seite zu stehen. Ein großer Dank gebührt allen Lehrkräften der Musikschule Bauland, die auch in diesen schwierigen Zeiten mit und für die Musik ihr Bestes geben und mit ihrem unermüdlichen Einsatz einen essenziellen Beitrag für die Bildung unserer Schüler leisten.
Der diesjährige 58. Wettbewerb „Jugend musiziert" fand an unterschiedlichen Wertungsterminen auf Regional- und Landesebene ausschließlich als Videowettbewerb statt. Für die Kleinen in den Altersgruppen 1a, 1b und 2 fand die Wertung am vergangenen Wochenende in Heidelberg statt. Es ruft bei uns wirkliche Begeisterung und Hochachtung hervor, dass es Lehrer und Schüler gibt, für die es eine Selbstverständlichkeit ist, für die Musik auch solche Hürden überwinden zu können. So haben sich die Geschwister Joan und Joen Park (Klavier und Violoncello) in der Altersgruppe 1b in der Wertung Duo Klavier und ein Streichinstrument mit ihrem Programm präsentiert und für ihre Darbietung die Höchstpunktzahl von 25 Punkten und einen damit verbundenen 1. Preis erhalten.
Auch die Teilnehmer der höheren Altersgruppen ließen sich ihre musikalische Begeisterung nicht nehmen: Über 1760 Nachwuchskünstler haben aus ganz Baden-Württemberg Videodateien mit ihrem einstudierten Programm eingeschickt, die bereits Ende März

von knapp 100 Juroren in der Landesakademie Ochsenhausen, in der Bundesakademie Trossingen sowie in der Christuskirche Mannheim bewertet wurden.
Ab der Altersgruppe 3 wurden Regional- und Landeswettbewerb zusammengefasst durchgeführt. Trotz aller Umstände äußerten sich die Juroren durchweg positiv. Die Leistung der Teilnehmenden anhand der Videos sei gut zu beurteilen.
Von der Musikschule Bauland sind auch alle eingeschickten Wertungsspiele ab Altersgruppe 3 mit einem Preis ausgezeichnet worden: In der Kategorie Duo Klavier und ein Streichinstrument erhielten Zahide Akdere (Klavier) und Kristian Koppányi (Violoncello) in der Altersgruppe 4 einen 2. Preis mit 18 Punkten. In der Kategorie Duo Kunstlied erreichten Nelli Koppányi (Gesang) und Zahide Akdere (Klavier) 22 Punkte und erhielten hierfür einen hervorragenden 1. Preis.
Nelli Koppányi hat ebenfalls in der Kategorie Musical teilgenommen und überzeugte die Jury mit ihrer grandiosen Darbietung: sie erhielt 24 Punkte und einen 1. Preis mit Weiterleitung zum Bundeswettbewerb!
Der Bundeswettbewerb findet vom 20. bis 26. Mai 2021 in der Hansestadt Bremen und Bremerhaven ebenfalls ausschließlich als Videowettbewerb statt.
Mit der Durchführung des Wettbewerbs auf neuen Wegen wird nicht nur ein wichtiges Zeichen gesetzt – er soll vor allem als Motivation in Zeiten dienen, wo es so gut wie keine Möglichkeiten mehr gibt, sich mit anderen zu messen und sich über den Stand des Erreichten bewusst zu werden.
Die Musikschulleitung gratuliert allen Teilnehmern zu ihren traumhaften und wohl verdienten Preisen, bedankt sich bei den vorbereitenden Lehrern Regine Böhm, Edgar Tempel und István Koppányi für ihr großartiges Engagement und wünscht Nelli viel Erfolg für die Teilnahme am Bundeswettbewerb!

SV Großeicholzheim e. V.

100 Jahre Sportverein Großeicholzheim 1921 e.V.

Rechtzeitig zur Walpurgisnacht (30. 4.), in der der Sportverein Großeicholzheim vor 100 Jahren gegründet wurde, konnte unser 100-Jahre-Buch zum Kauf angeboten werden.
Wer diese Zeitreise der SVG Geschichte erwerben will, kann dies bei unseren Verkaufsstellen – Fritze Beck, Blumenstube und Autohaus Wetterauer – in Zukunft tun.
Es gibt aber auch die Möglichkeit, unter erstervorstand@sv-grosseicholzheim.de ein Exemplar zu bestellen und dies jeweils donnerstags zwischen 18 und 19 Uhr, im Sportheim des SVG, abzuholen. Der Preis für dieses gelungene Werk liegt bei 14,– Euro. Viel Spaß beim schmökern!!

Th. Kegelmann, 1. Vors.

Sonstiges

Kath. Öffentliche Bücherei Seckach

(im Untergeschoss Nebenraum Kirche Seckach)
Leider mussten wir die Bücherei aufgrund der Corona-Lage schließen. Wir bieten an, uns jeweils zu den Anmeldezeiten mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 12.00 bis 13.00 Uhr unter der Tel. Nr. 0151-74565548 zu kontaktieren und dort die aktuelle Situation zu erfragen.
Es ist auch möglich, dabei Ausleihwünsche anzumelden. Gerne bringen wir Ihnen diese dann nach Hause. Das Büchereiteam

Abfallwirtschaft des Neckar-Odenwald-Kreises
Die AWN/KWiN informiert:
Verschiebungen bei der Müllabfuhr zu Pfingsten!

Aufgrund der Pfingst-Feiertage kommt es zu Verschiebungen bei der Müllabfuhr. Die genauen Abfuhrtermine einschließlich der Feiertagsverschiebungen enthält für jeden Orts- und Stadtteil der Entsorgungskalender von AWN und KWiN, auch abrufbar unter www.awn-online.de/kalender. Im Entsorgungskalender sind die Symbole für die verschobenen Abfuhrtermine mit einem Ausrufezeichen gekennzeichnet!
Die KWiN bittet, den Entsorgungskalender bereits vor den Pfingst-Feiertagen genau auf Verschiebungen hin anzuschauen, und nicht die Abfälle automatisch am üblichen Abfuhrtag bereitzustellen.
Ganz besonders wichtig ist an den verschobenen Abfuhrterminen die rechtzeitige Bereitstellung der Abfälle, denn die Sammeltouren werden nicht nach den üblichen Routen gefahren. Die Abfälle sind bis spätestens um 6.00 am Abfuhrtag an der Grundstücksgrenze bereitzustellen. Für später bereitgestellte Abfälle kann eine Abfuhr nicht garantiert werden.

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen

Die Wertstoffhöfe haben am Freitag und Samstag nach dem Feiertag Christi Himmelfahrt, am 14. und 15. Mai regulär geöffnet. *Bei der Anlieferung müssen die gültigen Corona-Schutzmaßnahmen unbedingt beachtet werden: Alle Personen müssen eine zulässige Mund-Nasenbedeckung tragen, max. zwei Personen im Fahrzeug. Es gilt eine Zugangsbeschränkung von max. fünf Fahrzeugen gleichzeitig auf dem Wertstoffhof, alle Personen achten auf den Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Befüllen der Container. Mit Wartezeiten ist zu rechnen, während der Wartezeit darf das Fahrzeug nicht verlassen werden.*

Die Öffnungszeiten des Z.E.U.S, Zentrum für Entsorgung und Umwelttechnologie **Sansenhecken**:
Freitags von 7.30 bis 16.00 Uhr, samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr. Die stationäre Schadstoffannahme im Z.E.U.S. hat am Samstag, 15. Mai turnusgemäß in der ungeraden Kalenderwoche geöffnet, von 8.30 bis 11.30 Uhr.
Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs in **Mosbach**, Luttenbachtalstr. 30, im Betriebsgelände der Fa. INAST auf dem Gelände der ehemaligen Neckartalkaserne:
Freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr, und von 14.00 bis 16.30 Uhr, samstags von 8.30 bis 12.00 Uhr.
Der Wertstoffhof des DRK in **Hardheim**, In der Querspange 6, hat samstags von 10.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.
Sämtliche Öffnungszeiten sind wie üblich im Entsorgungskalender von AWN und KWiN zu finden, auf Seite 2.

Naturpark Neckartal-Odenwald
Sie haben Freude am Wandern und möchten sich ehrenamtlich für die Gemeinschaft engagieren?

Die wunderschöne Wanderregion des Naturparks Neckartal-Odenwald zeichnet sich durch ein abwechslungsreiches und vielseitiges Wegenetz aus. Um diesen Schatz zu erhalten, müssen die bestehenden Markierungen etwa einmal jährlich kontrolliert werden. Der Naturpark sucht interessierte und naturverbundene Menschen zur Unterstützung bei der Markierung seiner Wanderwege in der Gemeinde Seckach die gegen Aufwandsentschädigung eine Patenschaft als Wegewart/in übernehmen möchten.
Weitere Informationen:
Naturpark Neckartal-Odenwald
Raffael Lutz (Projektmanagement und Erholungsinfrastruktur)
Kellereistraße 36, 69412 Eberbach
Tel.: 06271/9434936 – E-Mail: erholung@np-no.de
Wir freuen uns, wenn wir Sie bald in unserem Team begrüßen dürfen!

Sudoku

	4		9					7
	2					8		4
			1		7			9
6		4						
		5		3				
		8		2		1	6	
					4	7	2	
			6	1	8			
3	5	6						

			9			4		6
		9		5	8			
5		1			2			
						6		8
2				4	7			
9				2		5		
	5					7	9	
	8		6				1	3
			3					

	4		2		6			
	5						8	3
8	1				3			6
						4		8
7			4				2	
1	3		7					
		5		4		6		
		8	1	6		7		
		1		5				

	1		7					2
	2			4		7		8
	8		6			4		
			8	7				
					6	8	2	5
		5		9				
6					4		9	
					2		6	
3		4						

3					8			
						5	4	
9					3			7
						7	1	9
	1		2					
	4	8	1					
		6		9		4		
						1		5
	5	1		6				

4				1	9			7
	5				7		2	4
	6							8
						1		
2	7	3						
			3	8				
5		2						
				7	4		8	
9				2			4	

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Hausmeister / Haustechniker (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Sie sind leidenschaftlicher Handwerker und ein Allrounder in Sachen Wartung und Reparaturen? Haben darüber hinaus Spaß an der Pflege von Garten- und Außenanlagen und Lust mit anzupacken? Dann benötigen wir genau Ihre Unterstützung und freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Azurit Seniorenzentrum Katharina von Hohenstadt
Tannenweg 1 | 74838 Limbach

+49 (0) 6287 / 933-09
info@seniorenzentrum-limbach.com
facebook.com/seniorenzentrum.limbach

AZURIT

Geld sparen.
Beim Bremsenwechsel.

Lassen Sie jetzt bei uns die Bremsscheiben/-beläge Ihres Volkswagen wechseln und sichern Sie sich bis zu 50 € bei unserer Cash-Back Aktion.[1] So können Sie nicht nur auf mehr Sicherheit in Ihrem Volkswagen vertrauen, sondern auch auf einen attraktiven Preis. Kommen Sie gleich bei uns vorbei!

[1] Beim Kauf (inkl. Verbau in einen Volkswagen Pkw) von Volkswagen Original und/oder Economy Bremsscheiben und/oder -belägen im Aktionszeitraum (01.03.-31.05.2021) mit einem Teilepositionswert (netto) von mind. 100 € können Sie sich 25 € Cash-Back sichern. Ab einem Teilepositionswert (netto) von mind. 200 € beträgt dieser Cash-Back 50 €. Nach der Reparatur einfach online unter volkswagen.de/myvolkswagen registrieren oder anmelden und die Rechnungskopie der im Aktionszeitraum gekauften (und verbauten) Volkswagen Original und/oder Economy Bremsscheiben und/oder -beläge hochladen. Registrierungs-/Anmeldeschluss ist der 15.07.2021. Aufgrund der hohen Nachfrage kann die Auszahlung des Cash-Back Betrags bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Die dafür geltenden Aktionskriterien finden Sie unter volkswagen.de/cashback

Auto Hemberger
Telefon (0 62 87) 9 53 33
Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · www.autohemberger.de

Sorgfalt, Kompetenz und Kostenoptimierung!
• Pflaster- & Natursteinarbeiten
• Umbau- & Rohbauarbeiten
• Sanierungsarbeiten
... seit 2002
WB Winde Bau
Qualität zum fairen Preis · Tel. 06267 9297527· Mobil 0172 6348621
Ritterstraße 15 • 74834 Elztal-Muckental • www.windebau.de

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren."

Marie von Ebner-Eschenbach

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Tel.: 0800/50 30 300 (gebührenfrei)
IBAN DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC GENO DE M1 GLS

www.sos-kinderdoerfer.de

GhfS Gartenhilfe für Senioren in Seckach und Umgebung

Gartenarbeiten wie mähen, umgraben, vertikutieren und Hecken schneiden usw. und Hilfe bei Planung und Gestaltung eines pflegeleichteren Gartens.

Vermittlung: M.-M. Thürl, Adolf-Kolping-Straße 2, 74743 Seckach
Tel.: 06292 / 7480 oder 0176 / 544 00 933
E-Mail: maxi-monika.thuerl@gmx.de

Nur bei uns aus eigener Schlachtung!

Metzgerei & Partyservice Maurer
mmmh... regional und lecker

ANGEBOT

VOM 7.5. BIS 13.5.2021

Zarte **RINDERROULADEN** auch fertig gefüllt nach Hausfrauenart	100 g	**1,29 €**
GYROSGESCHNETZELTES vom Schwein	100 g	**1,09 €**
Pikant-fruchtige **PEPPADEWLYONER**	100 g	**1,29 €**
STUTTGARTER SCHINKENWURST	100 g	**1,19 €**
Feine, milde **GELBWURST** mit und ohne Kräuter	100 g	**1,09 €**
Fränkische **GRILLBRATWÜRSTE**	100 g	**1,19 €**
GRÜNKERNSALAT	100 g	**1,09 €**

AM MITTWOCH 12.05. HABEN WIR NACHMITTAGS - GEÖFFNET -

PROBIEREN SIE UNSERE TOLLEN GERAUCHTE WÜRSTE:
Debrecziner · Bauländer Rauchpeitschen · Winzerstangen geräucherte Bratwürste · Paprikabratwürste · Landjäger, Bierknacker · Pfeffer- und Chilibeißer

Rind von Schmitt, Osterburken · Schweine von Maurer, Feßbach

SPEISEPLAN vom 10.05.–14.05.2021 (AUCH ZUM MITNEHMEN!)

MO:	**HAUSGEMACHTE LASAGNE** mit Blattsalat	5,99 €
DI:	**SCHNITZEL** mit Pommes und Salat/Kartoffelsalat	5,99 €
MI:	**SCHWEINEGESCHNETZELTES** mit Reis oder Bandnudeln	5,99 €
DO:	**FEIERTAG**	
FR:	**WILDGULASCH** mit Knödel	5,99 €
	ROTKRAUT	1,50 €

Mittagstisch täglich von Montag bis Freitag von 11.30 bis 13.00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet: www.metzger-maurer.de

Metzgerei Maurer | Merchingen 06297 448 | Adelsheim 06291 1308

Flughafentransfer | Krankenfahrten
Privatfahrten | Kurierfahrten
Schülerfahrten | Dialyse-, Chemo- und Bestrahlungsfahrten

Krankenfahrten Krämer

Krankenfahrten Krämer GmbH
Waldstraße 21
74850 Schefflenz

Telefon 06293 8891
Telefax 06293 95864
info@krankenfahrten-kraemer.de
www.krankenfahrten-kraemer.de

Pizzeria La Calabrisella

Wettgasse 1 · 74743 Großeicholzheim
Telefon (0 62 93) 9 28 63 53

Dienstag–Freitag und Sonntag 11.00–14.00 Uhr
Dienstag–Sonntag 17.00–22.00 Uhr · Montag Ruhetag

Angebot: Pizza Junior (30 cm)
mit Salami, Vorderschinken, Mais, Spiegelei **6,50 €**

Pizza Spinat-Mozzarella · Pizza Lachs je 6,50 € (30 cm)
Frische Canneloni mit Fleisch oder mit Ricotta und Spinat **6,50 €**

Auf Grund von Covid-19 momentan nur noch bis 21 Uhr geöffnet!

Bojo's Schrotthandel

Handel mit Metallen aller Art.

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Badgaststätte „Da Christina" · Unterschefflenz

SPARGELWOCHE

Von Freitag, 7.5., bis Sonntag, 16.5.2021
Verschiedene Gerichte mit Spargel aus der Pfalz, KL 1, z.B. Rumpsteak, Schnitzel, Lachsfilet
Wir bitten um Vorbestellung unter 06293/7959539

Unsere Speisekarte finden sie auf unserer Homepage www.pizzeria-dachristina.de
Die normale Speisekarte ist an den Aktionstagen trotzdem gültig!

Zu Muttertag: frisches, hausgemachtes Tiramisu
Ab dem Wochenende: hausgemachtes Eis.

Öffnungszeiten:
Di. bis Sa. 16 bis 21 Uhr, So. 10 bis 21 Uhr, Mo. Ruhetag

Mittwoch: Pizza-Tag: jede Pizza (30 cm) 5,90 Euro
Donnerstag: Pasta-Tag: alle Pasta-Gerichte 5,90 Euro.

Auf der Suche nach einer neuen Herausforderung?

Wir sind ein mittelständiges Unternehmen im Bereich Dämmstoffe und suchen zum sofortigen Eintritt

BERUFSKRAFTFAHRER
(m/w/d) Führerscheinklasse CE

LAGERMITARBEITER
(m/w/d)

AUSBILDUNG 2021 JETZT BEWERBEN!

KAUFMANN GROSS- & AUSSENHANDELSMANAGEMENT
(m/w/d)

FACHKRAFT FÜR LAGERLOGISTIK
(m/w/d)

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in einem erfahrenen Team bei leistungsgerechter Bezahlung.

Nähere Informationen auf unserer Webseite:
www.laier.biz/jobs

Ihre Bewerbung bitte schriftlich oder per E-Mail an:

Rudolf Laier GmbH Isolierbaustoff-Großhandel
Am Bild 1 • 74838 Heidersbach • tatjana.laier@laier.biz • www.laier.biz

Anzeigen ganz einfach per E-Mail aufgeben:
anzeigen@henn-bauer.de

stipp - lib gmbh & co. kg
handwerk aus einer hand

stipp leistungen im baugewerbe

wir suchen verstärkung zum nächstmöglichen eintritt

fliesenleger
sanitär-, heizungsbauer

bewerbungen bitte per email oder post an
stipp-lib, gewerbestrasse 11, 74834 rittersbach

stipp-lib gmbh & co kg 06293 / 795 71 - 0
info@stipp-lib.de www.stipp-lib.de

WIN
WeltInvest Nachhaltigkeit.
Unser Aktienfonds für die Region.

Diese Information kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen. Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Deka Investmentfonds sind die jeweiligen Wesentlichen Anlegerinformationen, die jeweiligen Verkaufsprospekte und die jeweiligen Berichte, die Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, Deutsche Girozentrale, 60625 Frankfurt und unter **www.deka.de** erhalten.

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse
Neckartal-Odenwald

SUZUKI
Way of Life!

Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de